

Sammeln für die Interessen von morgen

Über einen epochalen Wandel des Bibliothekssystems

| MARTIN SCHULZE WESSEL | Die Deutsche Forschungsgemeinschaft gibt die Sondersammelgebiete auf. Das klingt speziell, meint aber den folgenreichen Übergang von der universalen Bibliothek zur kurzfristigen Wissenssammlung.

Zwei Bibliotheksgebäude tragen in Deutschland den Titel „Nationalbibliothek“: die ehemalige Deutsche Bücherei in Leipzig und die einstige Deutsche Bibliothek in Frankfurt am Main. 2006 wurden sie unter dem neuen Titel zusammengeschlossen. Den Anspruch einer weltweit sammelnden Nationalbibliothek, vergleichbar mit der Bibliothèque nationale de France in Paris, erfüllen beide jedoch nicht. Diese Funktion übernahm in Deutschland seit sechzig Jahren ein Netzwerk von Staats- und Universitätsbibliotheken, die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) beim Aufbau von „Sondersammelgebieten“ unterstützt wurden. Man erwarb arbeitsteilig nach verschiedenen disziplinären und regionalen Gesichtspunkten weltweit Literatur. Eine Bibliothek war für Germanistik verantwortlich, eine zweite für Nordamerika, eine dritte für Soziologie. Jedes wissenschaftliche Buch, das irgendwo auf der Welt erschien, war in mindestens einem Exemplar in Deutschland vorhanden und konnte durch Fernleihe oder elektronische Dokumentlieferung an jede noch so kleine Universitätsbibliothek in wenigen Tagen oder Stunden geliefert werden.

Das System der Sondersammelgebiete entsprach der föderativen Struktur der Bundesrepublik und glich durch bibliothekarische Kooperation den Vorsprung der Pariser Nationalbibliothek oder der finanzstarken amerikanischen Bibliotheken aus. „Vorsorgende Literaturversorgung“ war dafür der Leitbegriff der DFG.

Nun wird mehr und mehr publiziert, so dass der Anspruch, jedes Buch auf der Welt zu erwerben, in die Ferne rückte. Gleichzeitig war das System der Sondersammelgebiete immer kleinteiliger geworden. Am Ende sammelten 36 Bibliotheken in 110 Sondersammel-

»Die Dynamik in den Geisteswissenschaften hängt von der Verlässlichkeit und Vollständigkeit der Literaturversorgung ab.«

gebieten. Man musste sich entscheiden, das bestehende System zu reformieren oder es durch ein neues zu ersetzen. Die DFG entschied sich für Letzteres: An die Stelle der alten Sondersammelgebiete sollen neue Fachinformationsdienste (FID) treten. War es das Kernanliegen des alten Systems, durch einen umfassenden Bestandsaufbau nach einheitlichen Kriterien auf möglichst alle Anfragen aus der Wissenschaft reagieren zu

können, so kehrt das neue System die Rollen um: Die Wissenschaft selbst soll künftig ihre Erwartungen und aktuellen Bedürfnisse artikulieren; den Bibliotheken wird der enge Austausch „mit bedeutenden Forschungsverbänden im jeweiligen Fachgebiet“ nahegelegt.

Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, die in solchen Forschungsverbänden arbeiten, könnten für sich durchaus einen Vorteil darin erblicken, Literaturbestände künftig auf Zuruf beschaffen zu lassen. Aber ist die Privilegierung von bestimmten Forschungsfeldern der Wissenschaft insgesamt förderlich?

Literaturbeschaffung hat langfristige Folgen: Was nicht gekauft wird, ist künftig nicht vorhanden und lässt sich nur selten nachträglich erwerben. Die Angebotsorientierung der Fachinformationsdienste ist der Arbeitsweise der Geisteswissenschaften gerade entgegengesetzt. Diese leben vom Paradigmenwechsel; was heute bedeutsam erscheint, kann morgen irrelevant werden. Der Politikgeschichte der fünfziger Jahre wäre das Sammeln von Quellen und Literatur, die für sozialgeschichtliche Fragestellungen wichtig ist, nebensächlich erschienen; die Sozialgeschichte der sechziger Jahre hätte alltagsgeschichtliche Fragen bei der Literaturbeschaffung ignoriert, und alle zusammen hätten sich kaum für den Erwerb von Büchern und Zeitschriften zur Frauen- und Gendergeschichte eingesetzt. Welche Themen künftig relevant sein werden, wissen wir nicht. Nur die formalen Auswahlprinzipien der alten Sondersammelgebiete erlauben es, Literatur vorsorglich zu erwerben. Die Dynamik in den Geisteswissenschaften hängt pa-



A U T O R

Professor **Martin Schulze Wessel** lehrt Geschichte Osteuropas an der LMU München und ist Vorsitzender des Verbands der Historiker und Historikerinnen Deutschlands.



Foto: dpa-picture-alliance

radoxerweise von statischen Bedingungen ab: von der Verlässlichkeit und Vollständigkeit der Literaturversorgung – von der nun aus den DFG-Richtlinien verbannten Tätigkeit des Sammelns.

Aber ist auch für die anderen Fächergruppen eine angebotsorientierte Literaturbeschaffung überhaupt im nationalen Rahmen zu organisieren, ohne dass wichtige langfristige Bedürfnisse übersehen werden? Literaturbeschaffung auf Zuruf funktioniert im überschaubaren Rahmen von Seminarbibliotheken, manchmal auch in Universitätsbibliotheken, aber schwerlich bundesweit. Zwar halten auch die geplanten FID-Bibliotheken am Prinzip der verteilten Zuständigkeiten fest. Dass sie künftig die in Deutschland fehlende international sammelnde Nationalbiblio-

thek ersetzen können, muss man aber bezweifeln.

Der Direktor der Saarländischen Universitäts- und Landesbibliothek, Bernd Hagenau, verzichtete darauf, das dortige Sondersammelgebiet Psycholo-

»Literaturbeschaffung auf Zuruf funktioniert im überschaubaren Rahmen, aber schwerlich bundesweit.«

gie als Fachinformationsdienst weiterzuführen. Zu unüberschaubar erschien der bundesweite Abstimmungsaufwand und zu hoch der Mitteleinsatz der Bibliothek. Für das Fach Psychologie wird nun an keiner Stelle in Deutschland

mehr mit internationalem Anspruch gesammelt, und es ist keine andere Bibliothek in Sicht, die dieses Gebiet übernehmen will. Im Gegenteil, viele Bibliotheken nutzen die Umstellung von Sondersammelgebieten auf Fachinformationsdienste, sich ihrerseits aus Teilen ihres Erwerbungsgebiets zurückzuziehen, indem sie ihre Gebiete sowohl fachlich als auch regional einengen: So wurde etwa aus dem Sondersammelgebiet

Rechtswissenschaft an der Staatsbibliothek Berlin der „Fachinformationsdienst für internationale und interdisziplinäre Rechtsforschung“, der die Abonnements Hunderter von Zeitschriften zu nationalem Recht – sei es

aus Griechenland, Russland oder anderen Ländern der Welt – nicht mehr weiterführt, obgleich diese gerade auch unter aktuellen Gesichtspunkten als relevant gelten dürfen.

Ähnlich verfahren unter dem Zwang der „Profilschärfung“ der FID Kunst, Theologie und andere. Es wäre eine Illusion anzunehmen, dass diese Verluste durch einzelne leistungsfähige Bibliotheken oder noch so gut entwickelte elektronische „Dienste“ aufgefangen werden könnten. Das Solidarsystem erodiert.

»Für den Erwerb von forschungsrelevanter Literatur bietet sich der Erwerb elektronischer Medien nicht an.«

Weitere Lücken entstehen dadurch, dass die DFG eine stabile langfristige Förderung der Sondersammelgebiete in eine projektförmige Förderung der Fachinformationsdienste umgestellt hat. Die Bibliotheken bewerben sich mit ihren Fachinformationsdiensten und können scheitern. In der ersten FID-Begutachtungsrunde wurden acht von dreizehn Anträgen abgelehnt, darunter die Philosophie, die Soziologie und die Politologie mit der Folge der Abbestellung von Zeitschriften und Literatur. Ein komplexes System von Infrastrukturen nicht solidarisch und planend, sondern im Wettbewerb von Anträgen zu organisieren könnte funktionieren, wenn es

»Jeder abgelehnte FID-Antrag führt zu einem Torso in der Literaturversorgung.«

ein konkurrierendes Interesse der Bibliotheken gäbe, also mehrere Anträge für ein Fachgebiet. Es geht aber um einen Service, den die Bibliotheken durch Literaturerwerb und -erschließung für fachliche Interessen in Deutschland leisten. Dabei müssen sie erhebliche eigene Sach- und Personalmittel einsetzen, was in einem bundesweiten Solidarsystem sinnvoll ist, nicht aber aus der Sicht der lokalen Nutzungsinteressen. Der Lohn der Profilschärfung ist abstrakt, die Konkurrenz der fachlichen Interessen am eigenen Bibliotheksstandort konkret. Die logische Folge: jeder abgelehnte FID-Antrag führt zu einem Torso in der Literaturbeschaffung.

Mit den neuen Fachinformationsdiensten ist auch die Verheißung verbunden, den Zugang zu einschlägigen elektronischen Ressourcen zu verbessern. Die DFG richtet zwei Zentren für die Klärung von Lizenzfragen für digitale Publikationen in Berlin und Göttingen ein. Unübersehbar, wohl auch für die DFG selbst, sind die Implikationen der neuen e-policy für künftige Nutzerinnen und Nutzer, was nicht zuletzt mit der Formulierung der entsprechenden Richtlinien zusammenhängt. Diese sind nämlich höchst ambivalent.

Auf der einen Seite wird betont, dass bei der „Gewichtung unterschiedlicher Literaturgattungen und Medienarten“ eine „systematische Rückkoppelung zwischen Fachinformationsdienst

und Wissenschaft“ zu etablieren sei. Das kann man so verstehen, dass die Unterschiede von Fachkulturen beachtet werden, wenn es um die Entscheidung des Erwerbs von analoger oder digitaler Literatur geht. Auf der anderen Seite führt die DFG in den Richtlinien aber den Begriff der „e-only-policy“ ein. Es war vorhersehbar, dass dieser Begriff in den Fachöffentlichkeiten zu erheblichen Missverständnissen führt. Tatsächlich beabsichtigt die DFG nicht, nur noch den Erwerb von e-Medien zu fördern. Die digitale Form der Veröffentlichung ist aber, sofern vorhanden, nach den FID-Richtlinien stets zu bevorzugen. „Von diesem Prinzip wird nur abgewichen, wenn es aus fachlicher Sicht nicht sinnvoll erscheint oder aus praktischen Gründen im Einzelfall nicht umsetzbar ist.“ „e-only“ heißt also eigentlich „e-whenever-possible“.

Dennoch zieht sich der Begriff der e-only-policy wie ein Mantra durch die Richtlinien, und den potentiellen Gutachterinnen und Gutachtern der FID-Anträge wird die Frage aufgegeben: „Überzeugen die geplanten Schritte zur Berücksichtigung der e-only-policy?“ Der Kampfbegriff „e-only-policy“ wird seine Wirkung tun. Es ist unschwer, vorherzusehen, dass sich Anträge und Gutachten an ihm ausrichten werden, nicht nach den relativierenden Sätzen, die folgen.

Die DFG fördert nach eigenem Selbstverständnis den Erwerb des sogenannten „Spitzenbedarfs“, also die forschungsrelevante Literatur. Gerade für dieses Segment bietet sich der Erwerb

elektronischer Medien nicht an. Spitzenbedarf sind in den Geisteswissenschaften Bücher, die aufgrund ihres Spezialisierungsgrads von ganz wenigen Personen gelesen werden. Für diesen Bedarf ist der Erwerb eines einzelnen gedruckten Exemplars sehr viel billiger als der Erwerb einer digitalen Lizenz. Fällt dennoch die Entscheidung für den Erwerb des e-books, so wird man aus Kostengründen den Kreis der Nutzer limitieren müssen, das heißt, man erwirbt keine Nationallizenz, sondern eine vielfältig eingeschränkte: auf eine Bibliothek, auf eine bestimmte Disziplin, möglicherweise auch auf bestimmte Statusgruppen.

Nun ist vorgesehen, dass durch „Freikontingente“ interdisziplinär interessierte Wissenschaftler auch die Forschungsliteratur aus dem Nachbarfach lesen können. Aber es wird zwischen den Disziplinen und Regionalgebieten neue Schwellen und Begrenzungen geben. Bislang gibt es keine Versicherungen der DFG, dass forschungsorientierte und interdisziplinär angelegte Lehre als relevanter Bedarf eingeplant wird.

Zweifellos ist das alte System der Sondersammelgebiete zu reformieren, dabei müssen Strukturen für die Nutzung digitaler Medien geschaffen werden. Niemand kann erwarten, dass alle damit verbundenen technischen und rechtlichen Probleme von vornherein abzusehen sind. Doch ist es an der Zeit, über die nicht intendierten negativen Folgen der Umstellung zu diskutieren. Und es sollte auf den Gestus der forcierten Modernisierung verzichtet werden, der schon bei der Bologna-Reform Schaden angerichtet hat: Das Sammeln von Literatur, das von formalen Kriterien geleitet wird und nach Vollständigkeit strebt, entspricht nicht nur einer jahrhundertelangen Bibliothekstradition, sondern auch dem Interesse der Geisteswissenschaften. Dasselbe gilt für den Erwerb gedruckter Bücher gerade im Segment des „Spitzenbedarfs“, der preisgünstiger und praktischer ist als die Beschaffung vielfältig eingeschränkter Lizenzen. Dem Bibliothekssystem steht ein epochaler Wandel bevor. Es ist zu hoffen, dass am Ende die Interessen einer ganzen Fächergruppe nicht als zu begründender Ausnahmefall dastehen.